

KOMMUNIKATIONSLEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Stand August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Der Unterschied zwischen Klimabeitrag/Klimaspende und Kompensation.....	1
2	Empfehlungen für Ihre Kommunikation des Klimabeitrags/der Klimaspense.....	1
3	Empfehlungen für Ihre Kommunikation als kompensierendes Unternehmen	2
4	Empfehlungen für Ihre Kommunikation bei Teilkompensationen	3
5	Hintergrundinformationen zur Aktion Zukunft+	4
5.1	Was ist die Aktion Zukunft+?	4
5.2	Der Spendenprozess bei der Aktion Zukunft+	4
5.3	So vermeidet die Aktion Zukunft+ Doppelzählung	5
5.4	Ihr Kommunikationspaket als spendendes Unternehmen	5
6	Begriffsdefinitionen	7

1 Der Unterschied zwischen Klimabeitrag/Klimaspende und Kompensation

Bei **einem Klimabeitrag bzw. einer Klimaspense** wird ein – individuell vom Unternehmen – festgelegter Spendenbetrag bestimmt, ohne dass eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) bzw. Emissionsberechnung vorgelegt werden muss. Bei einem Klimabeitrag bzw. einer Klimaspense handelt es sich somit nicht um eine Kompensation oder einen Emissionsausgleich.

Im Gegensatz dazu bedeutet **Kompensation bzw. Emissionsausgleich**, dass man die im Rahmen einer THG-Bilanzierung ermittelte Gesamtmenge an Emissionen in Tonnen CO₂e in den Scopes 1, 2 und 3* durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten ausgleicht. Dies geschieht durch den Erwerb von „Zukunft+ Zertifikaten“ der Aktion Zukunft+.

* Die Scopes stammen aus dem „Greenhouse Gas Protocol“ und teilen Emissionen in drei Bereiche: Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen) und Scope 3 (weitere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette). In Scope 3 beziehen kompensierende Unternehmen ausgewählte oder wesentliche Kategorien mit ein.

2 Empfehlungen für Ihre Kommunikation des Klimabeitrags/der Klimaspense

Wir empfehlen folgende Formulierungen:

- „Wir [Namen des Unternehmens] haben einen Klimabeitrag an die Aktion Zukunft+ geleistet und unterstützen damit regionale und globale Klimaschutzprojekte.“

Eine Initiative von



Projektpartner



Im Rahmen der



In Zusammenarbeit mit



- „Wir [Namen des Unternehmens] haben eine Klimaspende an die Aktion Zukunft+ getätigt und unterstützen damit regionale und globale Klimaschutzprojekte.“

Begriffe wie Kompensation, (Emissions-)Ausgleich, Reduzierung oder Minderung sollten in der Kommunikation über den Klimabeitrag/die Klimaspende nicht irreführend verwendet werden.

3 Empfehlungen für Ihre Kommunikation als kompensierendes Unternehmen

Unternehmen und Produkte werden häufig als „klimaneutral“ bezeichnet, obwohl der Begriff inzwischen rechtlich und regulatorisch stark eingegrenzt wird.

Ab dem 27.09.2026 wird auf europäischer Ebene insbesondere die **EmpCo-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2024/825 – „Empowering Consumers for the Green Transition“)** die Anforderungen an umweltbezogene (Werbe-)Aussagen, Firmennamen und Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierung verschärfen: Pauschale Klimaneutralitätsversprechen ohne transparente, überprüfbare und wissenschaftlich fundierte Nachweise sollen künftig unzulässig sein. Zudem hat der Bundesgerichtshof bereits in einem Urteil im Jahr 2024 (Az. I ZR 98/23) auf Grundlage von § 5 Abs. 1 UWG klargestellt, dass die Bezeichnung „klimaneutral“ für Verbraucherinnen und Verbraucher irreführend sein kann, wenn nicht deutlich erläutert wird, ob Klimaneutralität durch tatsächliche Emissionsvermeidung und -reduktion oder ausschließlich durch Kompensation erreicht wird. Unternehmen müssen daher transparent offenlegen, wie sich ihre sogenannte „Klimaneutralität“ konkret zusammensetzt.

International soll der Begriff „klimaneutral“ mit der **Norm ISO 14068-1:2023 „Climate change management – Part 1: Carbon neutrality“** der International Organization for Standardization näher definiert und standardisiert werden. Die im November 2023 veröffentlichte Norm enthält international abgestimmte Begrifflichkeiten, Prinzipien und Anforderungen für die Erreichung und den Nachweis von Treibhausgasneutralität bei Organisationen und Produkten. Dazu gehören Vorgaben zur Quantifizierung, Reduzierung und – in letzter Instanz – zur Kompensation von Treibhausgasemissionen sowie ein hierarchischer Ansatz, der direkte und indirekte Emissionsminderungen vor Ausgleichsmaßnahmen priorisiert.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir kompensierenden Unternehmen eine **transparent kommunizierte und belegbare Klimastrategie**. Zentrale Bestandteile können dabei beispielsweise sein:

- ein nachvollziehbarer, zeitlich definierter Reduktionsfahrplan mit Zwischenzielen
- ein wissenschaftsbasiertes Netto-Null-Ziel im Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad des Pariser Abkommens
- die Orientierung am aktuellen Net-Zero-Standard der Science Based Targets initiative (SBTi) mit klaren Vorgaben zu absoluten Emissionsminderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wir empfehlen die Begriffe „Kompensation“ oder „Emissionsausgleich“ wenn möglich zu umschreiben und Pauschalaussagen zu vermeiden. Folgende Inhalte sollten zusätzlich genannt werden, falls Sie Ihre **Kompensation** kommunizieren möchten:

- Jahr der (Erst-)Kompensation
- Auswahl der Klimaschutzprojekte (global und lokal)
- Nennung der bilanzierten Emissionen (z.B. Scopes).

Wir empfehlen folgende Beispielformulierung, die durch konkretere Erklärungen zur Klimastrategie oder Klimazielen ergänzt werden kann (sofern zutreffend):

— „Unser Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, Treibhausgasemissionen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden und zu reduzieren. Für die verbleibenden, derzeit technisch oder wirtschaftlich nicht vermeidbaren Emissionen leisten wir seit dem Jahr ... [Jahr der Erstkompensation] finanzielle Beiträge für die Unterstützung von Klimaschutzprojekten. Wir fördern zertifizierte Klimaschutzprojekte im Globalen Süden und zusätzlich regionale Klimaschutzprojekte der [Aktion Zukunft+](#) [ausgewählte Projekte nennen]. Grundlage hierfür ist eine transparente, jährliche Treibhausgasbilanz [Verlinkung zum Treibhausgas- oder Nachhaltigkeitsbericht oder Nennung der einbezogenen Scopes], die durch die unabhängige [Energieagentur Ebersberg-München gGmbH](#) geprüft wird.“

— Um den Emissionsausgleich Ihres Unternehmens dauerhaft kommunizieren zu dürfen, muss der Berechnungs- und Spendenprozess jährlich wiederholt werden. Falls ein Unternehmen sich dazu entscheidet, die Unterstützung der Klimaschutzprojekte über die Aktion Zukunft+ zu beenden, ist der tatsächliche Zeitraum der erbrachten Kompensation zu nennen.

Kompensation sollte kommunikativ eindeutig als nachrangiges Instrument für verbleibende, derzeit unvermeidbare Emissionen eingeordnet werden – flankiert von transparenter Berichterstattung zu Methodik, Qualität der eingesetzten Zertifikate und Fortschritt bei der tatsächlichen Emissionsreduktion. Wir raten von der Verwendung der Begriffe „klimaneutral“ oder „Klimaneutralität“ ab.

4 Empfehlungen für Ihre Kommunikation bei Teilkompensationen

Unternehmen, die ihre Emissionen nur für bestimmte Bereiche über eine Spende an die Aktion Zukunft+ ausgleichen wollen, müssen analog zu Abschnitt 3 die Menge ihrer Treibhausgase in einer detaillierten Emissionsberechnung vorlegen. Diese Berechnung kann entweder vorab durch einen Dienstleister oder das Unternehmen selbst durchgeführt worden sein und von der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ratifiziert oder direkt über die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH entgeltlich berechnet werden.

Im Falle dieser **Teilkompensation** kann allerdings nicht von einem Gesamtausgleich der jährlichen Emissionen gesprochen werden. Wir empfehlen die Kommunikation über die Teilkompensation zu konkretisieren:

Eine Initiative von



Projektpartner



Im Rahmen der



In Zusammenarbeit mit



„Unser Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu reduzieren. Für [z. B. die Veranstaltung / unseren Fuhrpark / unsere betrieblichen Emissionen der Scopes 1 und 2] erfassen wir die entstehenden Treibhausgasemissionen auf Basis einer nachvollziehbaren Treibhausgasbilanz.

Für die derzeit technisch oder wirtschaftlich nicht vermeidbaren Emissionen [z. B. der Veranstaltungen / des Fuhrparks / aus Scope 1 und 2] leisten wir seit dem Jahr ... [Jahr der Erstkompensation] finanzielle Beiträge für die Unterstützung von Klimaschutzprojekten. Dabei unterstützen wir zertifizierte Klimaschutzprojekte im Globalen Süden sowie zusätzlich regionale Klimaschutzprojekte der [Aktion Zukunft⁺](#) [ausgewählte Projekte nennen].

Unser Rechenansatz bezieht sich ausschließlich auf die genannten Emissionen [z. B. der Veranstaltung / des Fuhrparks / in Scope 1 und 2] und nicht auf sämtliche Emissionen unseres Unternehmens. Grundlage für den Ansatz ist eine transparente Treibhausgasbilanz [ggf. Verlinkung zum Bericht oder zur Projektseite], die durch die unabhängige [Energieagentur Ebersberg-München gGmbH](#) geprüft wurde.“

Hinweis für Veranstaltungen: Es ist abhängig von der Art der Veranstaltung, welche Bereiche für die Berechnung miteinbezogen werden müssen. Die Berechnung erfolgt hierbei in Anlehnung an das „Greenhouse Gas Protocol“ und richtet sich nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes. Ein pauschaler Sicherheitsaufschlag (in Höhe von 10 Prozent) wird in die Emissionsberechnung für Veranstaltungen mit eingerechnet.

5 Hintergrundinformationen zur Aktion Zukunft⁺

5.1 Was ist die Aktion Zukunft⁺?

Die Aktion Zukunft⁺ ist eine gemeinnützige Klimaschutzinitiative des Landkreises München im Rahmen der 29++ Klima. Energie. Initiative. in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH. Der Landkreis Ebersberg ist seit dem 01. Januar 2024 Projektpartner der Aktion Zukunft⁺.

5.2 Der Spendenprozess bei der Aktion Zukunft⁺

Wenn Sie die Aktion Zukunft⁺ unterstützen, tätigen Sie keinen direkten Kauf von CO₂-Zertifikaten, sondern eine Spende für Klimaschutzprojekte. Durch Ihre Spende werden Klimaschutzprojekte vor Ort (Projekte in den Landkreisen München und Ebersberg) und in Ländern des Globalen Südens (Projekte weltweit) unterstützt. Der Emissionsausgleich erfolgt dabei durch die Projekte weltweit. Hier werden mittels Ihrer Spendengelder CO₂-Zertifikate des „freiwilligen Kohlenstoffmarktes“ im Namen der Aktion Zukunft⁺ erworben, unwiderruflich stillgelegt und somit dem Markt entzogen. Diese Stilllegung erfolgt nicht individuell für jedes Spenderunternehmen, sondern gesammelt nach definierten Zeiträumen. Damit erhalten Sie keinen Einzelstilllegungsnachweis, sondern eine individuelle Urkunde im Namen der Aktion Zukunft⁺ (das Zukunft⁺ Zertifikat), welche Ihren Beitrag und die damit erzielte CO₂-Minderung belegt. Diese können Sie nutzen, um Ihr Engagement öffentlich sichtbar zu machen. Zudem erhalten Sie eine offizielle Spendenbescheinigung.

Für Unternehmenskunden wird sichergestellt, dass das Zukunft+ Zertifikat und die Spendenbescheinigung erst nach der Stilllegung ausgegeben werden, sodass das Unternehmen von einer bereits getätigten Kompensation sprechen kann. Die abgeschlossenen Stilllegungen sind in den Registern der Zertifizierungsstandards (z. B. Gold Standard) öffentlich einzusehen. Auf der Webseite der Aktion Zukunft+ werden die entsprechenden Stilllegungslinks zusätzlich aufgeführt. Das Team der Aktion Zukunft+ stellt zudem sicher, dass Projekte ohne das Vorliegen eines „Corresponding Adjustments“ (oder eines „Letter of Intents“ für das Projekt durch die Regierung des Gastlandes) nur für Klimabeiträge/ Klimaspenden, nicht aber für Kompensationen stillgelegt werden.

5.3 So vermeidet die Aktion Zukunft+ Doppelzählung

Die Emissionseinsparungen, die durch die Unterstützung der regionalen Klimaschutzprojekte erzielt werden, werden in das Emissionsinventar der Bundesrepublik Deutschland eingerechnet.

Unternehmen dürfen diese Projekte unterstützen, aber sich die damit verbundenen Emissionseinsparungen nicht selbst für Ihre Kompensation anrechnen, weil dies eine Doppelzählung hervorrufen würde. Deshalb erfolgt der Emissionsausgleich bei der Aktion Zukunft+ immer über die Klimaschutzprojekte im Globalen Süden. Nähere Informationen finden Sie auf der Seite: www.aktion-zukunft-plus.de/fuer-unternehmen im FAQ „Klimaschutzprojekte unter dem Pariser Klimaschutzabkommen – Wie vermeiden wir Doppelzählungen?“.

5.4 Ihr Kommunikationspaket als spendendes Unternehmen

Das Kommunikationspaket für spendende Unternehmen beinhaltet folgende Materialien:

- Zukunft+ Zertifikat (als Urkunde): für den Nachweis Ihrer unterstützten Klimaschutzprojekte sowie die durch die Klimaschutzprojekte reduzierten Tonnen CO₂e.



Eine Initiative von



Projektpartner



Im Rahmen der



In Zusammenarbeit mit



- Online Banner: für die digitale Kommunikation Ihres Engagements auf der eigenen Webseite oder für Social Media. Bitte beachten Sie, dass Sie die Online-Banner nur in Verbindung mit den oben genannten Kommunikationsempfehlungen verwenden.



- Individualisiertes Plakat: für die Beschreibung Ihres Engagements in Verbindung mit Ihrem Firmenlogo.



Eine Initiative von



Projektpartner



Im Rahmen der



In Zusammenarbeit mit



- Eine Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Homepage: www.aktion-zukunft-plus.de/fuer-unternehmen

Das von der Aktion Zukunft+ zur Verfügung gestellte Kommunikationspaket darf nur im Zeitraum der Kompensationsjahre bzw. im Folgejahr verwendet werden.

Für weitere Informationen oder Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne unter: unternehmen@aktion-zukunft-plus.de

6 Begriffsdefinitionen

„Corresponding Adjustment“

Eine buchhalterische Anpassung der nationalen Treibhausgasbilanz eines Landes, die sicherstellt, dass eine Emissionsminderung, die international übertragen wird, nicht doppelt gezählt wird. *Quelle: UNFCCC (2021): Guidance on cooperative approaches referred to in Article 6, paragraph 2, of the Paris Agreement.*

„Freiwilliger Kohlenstoffmarkt“

Der freiwillige Kohlenstoffmarkt ist ein Markt, auf dem Unternehmen, Organisationen oder Einzelpersonen freiwillig Treibhausgasemissionen durch den Kauf und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten kompensieren. *Quelle: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/Klimaschutz/freiwilliger-kohlenstoffmarkt.html>*

„Greenhouse Gas Protocol (GHG)“

Das Greenhouse Gas Protocol ist ein globaler Standardrahmen zur Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, Organisationen und Regierungen dabei unterstützt, ihre Emissionen zu messen, zu verwalten und zu reduzieren. *Quelle: <https://www.wri.org/initiatives/greenhouse-gas-protocol>*

„Letter of Intent“

Ein Letter of Intent im freiwilligen Kohlenstoffmarkt ist eine freiwillige, nicht bindende Vorvereinbarung aus der Transaktionspraxis, die genutzt wird, um Verhandlungen über spätere verbindliche Carbon-Credit-Verträge (z. B. ERPAs) vorzubereiten.